

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>		<b>Vorlage Nr.: VO/338/2022</b>		
<b>B-Plan Nr. 24 "Wohn- und Mischgebiet nördlich der Schulstraße" - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	02.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 06.10.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, eine Wohnbau- und Mischgebietsfläche mit einer Flächengröße von ca. 1,3 ha am Nordrand der engeren Ortslage Lage von Voltlage auszuweisen.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück erarbeitet einen ersten Planentwurf für die Wohnbaufläche.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

**1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

**2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Voltlage fasst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.